

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

- Drucksache 17/3398 -

Ist die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit ein „Flaschenhals“ bei der Entscheidung in Asylverfahren?

Anfrage der Abgeordneten Mechthild Ross-Luttmann, Editha Lorberg, Ansgar Focke und Thomas Adasch (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 28.04.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 04.05.2015

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 27.05.2015,
gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtete am 21.02.2015 unter dem Titel „Gerichte ächzen unter gestiegener Zahl der Asylverfahren“ über die Mehrbelastung der Justiz im Zusammenhang mit Asylverfahren. So habe sich die Zahl der asylrechtlichen Hauptverfahren im Jahr 2014 um fast 2 000 Fälle auf 4 412 Fälle erhöht.

Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg gab der *NOZ* an, dass zwölf Richter- und acht Verwaltungsstellen fehlten, um die Klageflut zu bewältigen.

Innenminister Pistorius sagte laut der Internetausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 27.02.2015 im Anschluss an den von ihm ausgerichteten „Flüchtlingsgipfel“, das größte Problem sei derzeit der „Flaschenhals“ bei der Bearbeitung der Asylbewerberfälle. Weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu wenig Personal habe, blieben jährlich mindestens 150 000 Fälle unbearbeitet liegen.

Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz sagte auf dem Landesparteitag der niedersächsischen Grünen in Stade laut *Welt* vom 23.02.2015, Niedersachsen brauche Verwaltungsrichter, die sich für die Untersuchung der Asylanträge genug Zeit lassen könnten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Grundlage für die vorliegenden statistischen Angaben ist die bundeseinheitliche Anordnung über die Erhebung von statischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die hiernach erhobenen Daten werden quartalsweise vom Landesamt für Statistik Niedersachsen ausgewertet. Die nachstehenden Zahlen sind mit Ausnahme der Personalzahlen den entsprechenden Auswertungstabellen entnommen.

1. Wie viele asylrechtliche Hauptverfahren sind gegenwärtig jeweils an den einzelnen niedersächsischen Verwaltungsgerichten anhängig?

Am 31.03.2015 waren bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
563	198	1 062	600	739	317	517	3 996

asylrechtliche Hauptverfahren anhängig.

2. Wie viele asylrechtliche Eilverfahren sind gegenwärtig jeweils an den einzelnen niedersächsischen Verwaltungsgerichten anhängig?

Am 31.03.2015 waren bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
53	4	63	29	42	31	16	238

asylrechtliche Eilverfahren anhängig.

3. Wie hoch war der Stand der asylrechtlichen Hauptverfahren an den einzelnen niedersächsischen Verwaltungsgerichten zum 31.12.2013?

Am 31.12.2013 waren bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
316	131	622	322	376	264	291	2 322

asylrechtliche Hauptverfahren anhängig.

4. Wie hoch war der Stand der asylrechtlichen Hauptverfahren an den einzelnen niedersächsischen Verwaltungsgerichten zum 31.12.2014?

Am 31.12.2014 waren bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
485	161	884	539	658	274	460	3 461

asylrechtliche Hauptverfahren anhängig.

5. Wie viele asylrechtliche Hauptverfahren wurden im Jahr 2014 an den einzelnen niedersächsischen Verwaltungsgerichten abgeschlossen?

Im Jahr 2014 wurden an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
485	176	769	512	525	414	395	3 276

asylrechtliche Hauptverfahren abgeschlossen.

6. Wie viele asylrechtliche Eilverfahren wurden im Jahr 2014 an den einzelnen niedersächsischen Verwaltungsgerichten abgeschlossen, und in wie vielen Fällen wurde an den einzelnen Verwaltungsgerichten die aufschiebende Wirkung angeordnet?

Im Jahr 2014 wurden an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
508	156	687	562	705	326	470	3 414

asylrechtliche Eilverfahren abgeschlossen.

Nach der Anordnung über die Erhebung von statischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird nicht ermittelt, ob die aufschiebende Wirkung angeordnet wurde. Mit asylrechtlichen Eilverfahren wird aber nahezu ausnahmslos die aufschiebende Wirkung angestrebt. Daher entsprechen die mit Stattgabe beendeten Verfahren im Wesentlichen denen mit der Anordnung der aufschiebenden Wirkung.

Von den an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten 2014 abgeschlossenen Eilverfahren endeten

a) mit Stattgabe:

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
158	27	148	23	56	10	32	454

b) mit teilweiser Stattgabe:

Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
3	2	2	1	0	1	0	9

Eine genaue Feststellung würde die sehr aufwändige manuelle Prüfung aller 3 414 erledigten asylrechtlichen Eilverfahren erfordern.

7. Wie viele Richter- und Verwaltungsstellen sind an den einzelnen Verwaltungsgerichten Niedersachsens mit Asylsachen zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 befasst gewesen?

In den nach bundeseinheitlichen Vorgaben zusammengestellten Personalübersichten wird der durchschnittliche Personaleinsatz in Asylsachen jährlich in Arbeitskraftanteilen ermittelt. Dieser hat an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten betragen:

	Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osnabrück	Stade	Niedersachsen
2012	5,19	1,29	4,09	0,79	3,70	1,30	1,33	17,69
2013	3,97	1,75	4,17	1,25	4,87	1,56	1,52	19,09
2014	5,46	2,62	6,85	4,09	5,56	2,08	4,12	30,78.

8. Wie viele Fälle in Asylsachen entfielen statistisch auf die mit Asylsachen befassten Richter- und Verwaltungsstellen zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014?

Im Jahr 2012 entfielen 157, im Jahr 2013 187 und im Jahr 2014 259 Verfahren auf die in Asylverfahren durchschnittlich eingesetzten Richter-Arbeitskraftanteile.

9. Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylsachen in den Jahren 2012, 2013 und 2014?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylrechts-Hauptverfahren hat 2012 10,9, 2013 10,1 und 2014 9,2 Monate, in Asylrechts-Eilverfahren 2012 0,5, 2013 0,6 und 2014 0,8 Monate betragen.

10. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 asylrechtliche Eilverfahren an den einzelnen Verwaltungsgerichten Niedersachsens stattgegeben?

Die Anzahl der Stattgaben bei den abgeschlossenen asylrechtlichen Eilverfahren an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten hat betragen:

	Braunschweig	Göttingen	Hannover	Lüneburg	Oldenburg (Oldenb.)	Osna-brück	Stade	Niedersachsen
2012	36	9	13	3	8	5	7	81
2013	36	10	31	17	15	10	7	126
2014	158	27	148	23	56	10	32	454

11. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 asylrechtliche Eilverfahren an den einzelnen Verwaltungsgerichten Niedersachsens stattgegeben, wenn der Antragsteller aus den Ländern Serbien, Albanien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Nigeria stammte (Antwort bitte in Form einer Tabelle)?

Nach der Anordnung über die Erhebung von statischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden die Antragsteller nicht nach Herkunftsländern ermittelt. Eine Differenzierung nach Herkunftsländern im Wege einer Sonderauswertung wäre systemgestützt nur in Bezug auf die Verfahrenseingänge möglich. Auf die Antwort zu der Mündlichen Anfrage „Wie laufen die Asylschnellverfahren für Asylbewerber vom Balkan“ im Maiplenum (Frage 31 der Drs. 17/3435) nehme ich Bezug. Die vorstehende Frage nach stattgebenden Entscheidungen könnte hingegen nur mit einer sehr aufwändigen manuellen Prüfung der Einzelakten beantwortet werden.

12. Plant die Landesregierung zusätzliche Richter- oder Verwaltungsstellen für die Bearbeitung von Asylsachen ein?

Die Landesregierung beabsichtigt, die Verwaltungsgerichte aus Anlass der Zunahme der Asylverfahren sowohl im Richterdienst als auch in der mittleren Beschäftigungsebene zu verstärken. Konkrete Festlegungen sollen mit dem Beschluss der Landesregierung über den Haushaltsplanentwurf 2016 und die Mittelfristige Planung 2015 bis 2019 getroffen werden.

Bereits in diesem Jahr sind der Verwaltungsgerichtsbarkeit drei zusätzliche Richterstellen zur Bedarfsabdeckung zugelegt worden. Weitere unterstützende Maßnahmen - etwa durch Verlagerungen aus anderen Geschäftsbereichen im Rahmen der Haushaltsführung - sind denkbar, wenn soweit die Akutmaßnahmen nicht ausreichen sollten.